

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 15. Juni 2021

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zum Auenblick, Flurstück 56/71, Flur 3 in Tiefensee
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Gartenhaus/Gerätehaus zum Abstellen von Gartengeräten, Werkzeugen (keine Wohnnutzung), Wittenberger Straße 54, Flurstück 13/101 und 13/57, Flur 2 in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses, Lange Straße 1G, Flurstück 13/31, Flur 4 in Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens am Wohnhaus, Alaunwerksweg 24, Flurstück 421, Flur 14 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung einer Scheune, Brösen 11, Flurstücke 61/2 und 62, Flur 7 in Tiefensee
9. Beratung und Beschlussfassung zur Honoraranpassung bei den Grundleistungen der Objektplanung – Gebäude und Innenräume – im Rahmen der Baumaßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche Amtshaus Burg Bad Dübén
10. Informationen und Sonstiges

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 24. Juni 2021

um: 19.00 Uhr

im: Heide Spa Saal, Bitterfelder Straße 42, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Haushaltssatzung der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)
5. Neuvergabe der Stromkonzession der Stadt Bad Dübén für das Stadtgebiet – Beschluss über die Auswahl des Neukonzessionärs
6. Verkauf des Grundstückes mit Wohnobjekt Windmühlenweg 9 A - F in Bad Dübén durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH
7. Städtebaulicher Vertrag (Übernahme der Erschließung) zum Bebauungsplan der Stadt Bad Dübén „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“
8. Anschaffung von Interaktiven Tafeln für die Oberschule Bad Dübén aus dem Digitalpakt
9. Annahme einer Schenkung
10. Überplanmäßige Ausgabe Maßnahme „Sanierung Sportplatz Durchwehnaer Straße“
11. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 20. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-19-854

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zur Verkaufsflächenerweiterung für den bestehenden Nahversorger von 800 m² auf maximal 1.010 m² einschließlich der Möglichkeit zur Errichtung eines externen Verkaufsgebäudes mit maximal 30 m² Verkaufsfläche für regionale/ortsansässige Lebensmittelanbieter. Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes ändert sich nicht. Folgende Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Bad Dübén sind betroffen: 275/2 (Teilfläche), 275/8, 277/4, 278/9, 278/10, 278/11, 278/12, 278/13, 278/14, 278/15, 278/16, 282/20, 282/21, 282/22, 282/24, 282/27. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan durch eine rote Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-19-856

Beschluss über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (Abwägung) zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“ in der Fassung vom 7. Januar 2020 – Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 7. Januar 2021 In der Zeit vom 11. Februar bis einschließlich 15. März 2021 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB statt und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 27. April 2021 (Anlage) angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage (Abwägungsprotokoll vom 27. April 2021) Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 7-19-857

Satzung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“
Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt aufgrund von § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan „Wohnbauflächen zwischen Mühlhäufer und Waldstraße“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 27. April 2021, bestehend aus dem Planteil und der Begründung einschließlich der Änderungen aus der Abwägung vom 27. April 2021 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Absatz 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen

Beschluss-Nr. 7-19-858

Unterhaltungspflege der Grünanlagen, Kurpark West (einschließlich teilweise Parkstraße), Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 7-19-859

Unterhaltungspflege der Grünanlagen, Kurpark Ost (einschließlich teilweise Parkstraße), Kurgarten, Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 7-19-860

Unterhaltungspflege Grünanlagen, Burggarten/Burgvorplatz, Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 7-19-861

Unterhaltungspflege Industrie- und Gewerbegebiet PEE-WEE-Gelände, Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 7-19-862

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt der Annahme von folgenden Spenden zu:

- 6.800,00 Euro für 1.000 Schnelltests von der Markt-Apotheke Bad Dübener für Bürgertests
- 50,00 Euro für Biker/Skatepark von Maria Oswald
- 338,85 Euro für Biker/Skatepark von Michael und Anja Malek
- 150,00 Euro für Biker/Skatepark von Andreas Janecek

Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27. November 2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Reg.-Nr. 346/2021

Gemarkung (Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schnaditz Flur 1 (Bad Dübener)	50/22	0,0566	Verkehrsfläche
Schnaditz Flur 1 (Bad Dübener)	50/26	0,9201	Waldfläche (bebaut mit 2 Bungalows)

Reg.-Nr. 377/2021

Gemarkung (Stadt Bad Dübener)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schnaditz Flur 1	187/50	0,1081	Verkehrsfläche
Schnaditz Flur 1	188/50	3,6937	Am Wiesengrund 1, Waldfläche, bebaut mit Haus und zwei Garagen

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, 04855 Torgau bis zum **17. Juni 2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübener

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2022/2023 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

- Montag, d. 26. Juli 2021 8–12 Uhr u. 12.30–15 Uhr
- Dienstag, d. 27. Juli 2021 8–12 Uhr u. 12.30–17 Uhr
- Mittwoch, d. 28. Juli 2021 8–12 Uhr
- Donnerstag, d. 29. Juli 2021 8–12 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause

Schulleiterin Heide-Grundschule



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener findet am Donnerstag, den **17. Juni 2021 um 18.00 Uhr**, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Dübener statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung
 - 1.1 Einleitentgelt 2021/2022 Gemeinde Laußig
 - 1.2 Vergabe Ersatz Zentrifugenstation
2. Informationen
 - 2.1 Baumaßnahmen
 - 2.2 Geschäftsführung
3. Anfragen, Sonstiges

*gez. Astrid Münster
Verbandsvorsitzende*

Testzentren in Bad Dübener

Corona-Schnelltestungen sind in Bad Dübener möglich:

- **Markt-Apotheke:**
Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr (nicht an Feiertagen)
- **HEIDE SPA Hotel & Resort Bad Dübener:**
Dienstag von 11 bis 13 Uhr
Donnerstag und Freitag von 9 bis 16 Uhr
Samstag und Sonntag von 11 bis 13 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Rathaus Bad Dübener wieder geöffnet

Zurück auf Start, oder besser: Zurück in die Normalität: Ab 3. Juni 2021 öffnet das Rathaus wieder zu den regulären Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Für das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Standesamt und Sachgebiet Soziales muss wie bisher vorab ein Termin telefonisch oder über unsere Homepage / Onlineportal vereinbart werden. Beim Betreten des Rathauses mit Außenstellen sind die Hygienemaßnahmen einzuhalten sowie ein medizinischer Mund-Nasenschutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst und für 4 Wochen gespeichert werden.

Hinweis: Die Zentrale des Rathauses ist zu den Öffnungszeiten besetzt!

SupaGolf – Spielspaß im Kurpark Bad Düben

Die Saison ist eröffnet.

Seit dem 1. Juni kann wieder in unserem herrlich grünen Kurpark zu folgenden Zeiten gespielt werden:

Mo, Di, Do, Fr: von 11 bis 21 Uhr

Sa, So: von 11 bis 19* Uhr

(* die Zeit kann aufgrund der aktuellen Situation auf 16 Uhr verkürzt sein)

Bitte vereinbaren Sie vorab in der Verleihstation im HEIDE SPA VitalCenter telefonisch unter 034243/33675 einen Termin für Ihre Spielzeit.

Wir wünschen viel Spaß!



VERANSTALTUNGEN JUNI

10.06.

14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die multimediale Dauerausstellung, Voranmeldung bis Montagmittag erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), Treff: NaturparkHaus

13.06.

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

17.06.

14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die multimediale Dauerausstellung, Voranmeldung bis Montagmittag erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), Treff: NaturparkHaus

20.06.

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

24.06.

14.30 – 15.30 **Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben**, kostenfreie Führung durch die multimediale Dauerausstellung, Voranmeldung bis Montagmittag erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), Treff: NaturparkHaus

27.06.

14.00 **Kurkonzert** mit „Die Böhmischen (B)Engel“, böhmische und mährische Musik in der Tradition von Ernst Mosch mit kleiner, aber feiner Blasmusikbesetzung, schwungvolle Polken, gefühlvolle Walzer und schmissige Märsche, Obermühle

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Das NaturSportBad in Bad Düben eröffnet Freibadsaison

Endlich ist es wieder soweit – das NaturSportBad ist seit 3. Juni 2021 geöffnet.

Das NaturSportBad ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 12 bis 18 Uhr

Freitag: 12 bis 20 Uhr

Samstag und Sonntag: 10 bis 20 Uhr

Während der Sommerferien in Sachsen gilt täglich die Öffnungszeit von 10 bis 20 Uhr.

Über verlängerte Öffnungszeiten bei schönem Wetter informieren wir Sie spätestens am Vortag.

Sicherheit & Hygiene

Aufgrund der aktuellen Situation gelten umfangreiche Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, damit unsere Gäste und Mitarbeiter gesund bleiben. Daher kann es zu Einschränkungen kommen, wie Einlassbegrenzungen für das NaturSportBad selbst sowie auch für die Becken.

Bitte helfen Sie mit, sich und unser Team zu schützen:

- Halten Sie zwei Meter Abstand und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz immer dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- In allen Innenräumen (Kiosk, WCs, Umkleiden, Gemeinschaftsraum) ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Es ist eine Gästeregistrierung erforderlich. Sie können das Formular bereits zu Hause ausdrucken, ausfüllen und mitbringen. Das Ausfüllen ist ebenfalls vor Ort möglich.
- Ein tagesaktueller, maximal 24 Stunden alter, negativer Test ist für alle Gäste erforderlich. Für Gäste, die ausschließlich den Kiosk mit Freisitz besuchen, ist ein Test nur erforderlich, wenn Personen aus mehr als einem Hausstand an einem Tisch sitzen.
 - o Kostenlose Tests werden in Bad Düben wie folgt angeboten:

Markt-Apotheke:
Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr

HEIDE SPA Hotel & Resort:

Dienstag von 11 bis 13 Uhr | Donnerstag und Freitag von 9 bis 16 Uhr | Samstag und Sonntag von 11 bis 13 Uhr

- o Bestätigte Tests von anderen Teststationen (z.B. Arbeitgeber oder Schule) werden ebenso akzeptiert.
- o Zudem werden Selbsttests vor Ort angeboten. Diese sind ab 6 Jahren erforderlich und für Kinder bis einschließlich 17 Jahre gratis (für Kinder aus Bad Düben bzw. die in Bad Düben zur Schule gehen). Hierfür ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Für Erwachsene kosten die Tests 8 Euro Alternativ können Sie vor Ort einen mitgebrachten Selbsttest durchführen.
- o Die Testpflicht entfällt für Geimpfte und Genesene gemäß § 9 Absatz 6 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung nach Vorlage eines Nachweises.

Die Regelungen zur Testpflicht entsprechen dem Stand vom 3. Juni 2021. Eine zwischenzeitliche Lockerung ist möglich. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf www.natursportbad.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alle Informationen zu den aktuellen Regelungen, Verfügbarkeiten und Öffnungszeiten auf gibt es auf www.natursportbad.de. Hier ist auch die Direktbuchung für das Camp möglich. Wir halten Sie zudem auf der Facebook- und Instagram-Seite des NaturSportBades auf dem Laufenden.

